

# Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung



öffentlich

## Anfragenbeantwortung

17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 08.05.2017

### 2.2. Parkordnung hinter der alten Feuerwache

**Frau Ingrid Herold** möchte wissen, ob es eine Parkordnung hinter der alten Feuerwache vor dem Nutheteich gibt, da es dort keinerlei Beschilderung gäbe und Bürger teilweise abgestraft wurden.

**Frau Wolters** erklärt, dass auf der unbefestigten Fläche das Parken nicht erlaubt sei, da diese im Privatbesitz sei. Dort wird durch das Ordnungsamt abgestraft.

### Antwort der Verwaltung vom 09.05.2017:

Dieser Bereich ist mit dem Kennzeichen 325.1 der Anlage 3 zur Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet.

Dieses Kennzeichen besagt u.a.: „Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen“, d.h., dass Parken in diesem Bereich ist ausschließlich auf den gepflasterten und gekennzeichneten Plätzen zulässig.

### 2 StVO Anl. 3

Straßenverkehrs-Ordnung

1	2	3
lfd. Nr.	Zeichen und Zusatzzeichen	Ge- oder Verbote Erläuterungen
<b>Abschnitt 4 Verkehrsberuhigter Bereich</b>		
12	<p>Zeichen 325.1</p>  <p>Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs</p>	<p><b>Ge- oder Verbot</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.</li><li>2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.</li><li>3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.</li><li>4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.</li><li>5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.</li></ol>

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses, BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF